

9. Finanzierung des Umweltschutzes

9.1. Prinzipien einer effizienten Umweltfinanzierung

Die Finanzierung der gewünschten umweltpolitischen Ziele stellt zweifellos eines der wichtigsten ökonomischen Probleme der heutigen Wirtschaftspolitik dar. Umweltpolitik hat bei der Umsetzung ihrer Ziele folgende Finanzierungsprinzipien zu beachten:

- das Verursacherprinzip
- das Gemeinlastprinzip

Letzteres soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, und zwar dann, wenn die Verursachung bereits in der Vergangenheit liegt oder wenn andere wirtschaftliche und soziale Ziele dies gebieten.

Vom Verursacherprinzip soll für die Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gemäß einem Ratsbeschluß der OECD grundsätzlich ausgegangen werden. Die grundlegende Priorität des Verursacherprinzips bedeutet, daß es vor allem auch Aufgabe der privaten Wirtschaftssubjekte ist, die Umweltbedingungen so zu gestalten, daß größtmögliche Schonungen für Menschen, Tiere und Pflanzen im Rahmen der wirtschaftlichen Prozesse gewährleistet sind, die öffentliche Hand also nur dort eingreift, wo ersteres nicht möglich ist oder nicht erzwungen werden soll (Gemeinlastprinzip).

Der Vorrang des Verursacherprinzips bedeutet aber auch, daß die Eingriffe der öffentlichen Hand (Gebote, Verbote, Abgaben, Subventionen etc.) auf Internalisierung der durch Produktion oder Konsum entstehenden externen Kosten der Umweltbelastung ausgerichtet sind. Konkret bedeutet dies für Finanzierungsfragen, daß Instrumente, die nicht nur fiskalische Wirkungen haben, sondern auch allokativen Wirkungen, Vorrang haben sollten. Bei der Gestaltung von Gebühren oder Abgaben im Umweltbereich ist also darauf zu achten, daß diese einen höchstmöglichen Anreiz für Steuersubjekte bzw. Steuerträger bieten, umweltschädigendes Verhalten zu unterlassen bzw. Schäden zu verringern. Um dies zu erreichen, müssen solche Abgaben möglichst genau dem Ausmaß der Sozialkosten der Umweltbelastung entsprechen. Lediglich mit dem Umweltschutz motivierte allgemeine Steuern erfüllen nicht den wichtigen, Umweltschäden verringern den allokativen Effekt.

Verursacher- wie Gemeinlastprinzip sind vorwiegend als Finanzierungsprinzipien bereits eingetretener (Sanierungsgrundsatz) oder lau-

fend entstehender Schäden zu sehen. Nach dem Vorsorgegrundsatz begreifen hingegen die politisch zuständigen Instanzen Umweltpolitik nicht nur als Reparatur bereits eingetretener Schäden, sondern treffen öffentliche Maßnahmen, die bestimmte Umweltgefahren bereits von vornherein vermeiden. Dieser Gedanke hat kürzlich auch in die österreichische Gesetzgebung (Dampfkessel-Emissionsgesetz) Eingang gefunden. Dynamisch betrachtet wäre die Vorsorge auch bei z. B. bereits laufenden Industrieanlagen (Altanlagen) die Erzwingung von dem jeweils neuesten Stand der Technik entsprechenden Abscheideanlagen etc. Bei der Vorsorge muß nicht notwendigerweise ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen. Wo er entsteht, greift man für die Finanzierung wiederum je nach dem auf das Verursacherprinzip oder das Gemeinlastprinzip zurück.

9.2. Einnahmen- und ausgabenseitige Finanzierung

Grundsätzlich können umweltpolitische Ziele, soweit sie nicht überhaupt durch direkte öffentliche Maßnahmen erreicht werden sollen (siehe Abschnitt IV.10.), durch Ausgaben oder durch Einnahmen der öffentlichen Hände angestrebt werden. Die direkte Bereitstellung umweltförderlicher Güter durch die öffentlichen Hände kann als extremer Grenzfall einer Förderung im Finanzierungsweg gesehen werden. Wegen ihrer besonderen Bedeutung werden sowohl die Abgaben (Abschnitt IV.12.) wie die Subventionen (Abschnitt IV.13.) in eigenen Abschnitten behandelt. Hier werden nur deren Zusammenspiel und Gegenüberstellung sowie einige wichtige Finanzierungsinstitutionen behandelt.

9.2.1. Ausgabenseitige Finanzierungen

9.2.1.1. Gegenüberstellung von Abgaben und Subventionen

Eine wichtige ausgabenseitige Maßnahme stellen (an Mengen oder Werten orientierte) Subventionen an den Verschmutzer als Anreiz zu einer Verminderung der Emissionen dar. Wohlfahrtstheoretisch wurde gezeigt, daß vom Allokationsstandpunkt aus etwa eine Men-